

daß Sachsens höhere Schulanstalten, mögen sie auch größerer Bervollkommnung noch fähig sein — hier wie anderwärts — den Vergleich mit denen der übrigen Deutschen Staaten nicht zu scheuen brauchen, und daß dieser Partie unseres Schulwesens an der dazu berufenen Stelle nicht geringere Sorgfalt gewidmet wird, wie der Universität und der Volksschule.

Durch die von den Ständen im Einverständniß mit der Königlichen Staatsregierung nachträglich beschlossenen Aufbesserungen der Beamtengehalte erleiden die Budgetansätze mannigfache Aenderungen. Daß hiervon das Cultusdepartement verhältnißmäßig am wenigsten berührt wird und der für diese Aufbesserung erforderliche Mehraufwand sich nur auf

20,600 Thlr.

beläuft, ist dadurch erklärlich, daß zum Ressort dieses Ministeriums eigentliche Staatsdiener nur in geringer Anzahl gehören.

Das Gesammterforderniß für Abtheilung G. des Budgets der Staatsausgaben beziffert sich auf:

775,503 Thlr.,

ergiebt mithin gegen 605,904 Thlr. in der letztverflossenen Budgetperiode einen Mehrbedarf von:

169,599 Thlr.

Die einzelnen Specialetats dieses Budgettheils beginnen mit:

Pos. 62.

Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts
nebst Kanzlei.

Postulat:

45,021 Thlr. normalmäßig und

1,000 = transitorisch.

Mehrbedarf:

1210 Thlr.

Dieser Mehrbedarf rührt von Gehaltserhöhungen im Gesamtbetrage von 2210 Thlr. her, denen eine Ersparniß von 1000 Thlr. beim Porto für Officialfachen gegenübersteht.

Nachträglich hat sich das Ministerium genöthigt gesehen, wegen des immer mehr sich häufenden Geschäftsandranges die seit 1869 offen gelassene, bis dahin mit 2000 Thlr. dotirte Stelle eines rechtsgelehrten dritten Rathes, für welche übrigens jetzt nur

1600 Thlr. normalmäßig